

Name der Schule

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Antrag auf Teilnahme
„Konfessioneller Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation (RUmeK)“
an Grund- und Mittelschulen
(Antragstellung bis 20. Mai dieses Jahres, Nachreichung in Ausnahmefällen möglich)
an die Mehrheitskonfession

1. Für das Schuljahr _____ wird von der o.g. Schule konfessioneller Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation (RUmeK) beantragt.

Antrag auf Teilnahme von evang. Schülerinnen und Schülern am kath. Religionsunterricht

Antrag auf Teilnahme von kath. Schülerinnen und Schülern am evang. Religionsunterricht

2. Begründung des Antrages

Die Mindestteilnehmerzahl von fünf Schülerinnen und Schülern steht für den konfessionellen Religionsunterricht in der gesamten Schule nicht zur Verfügung.

Jahrgangsübergreifender konfessioneller Religionsunterricht ist didaktisch-pädagogisch oder aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Jahrgangsstufe/n, RumeK Gruppe	Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Gruppe*	
	evangelisch*	katholisch*

* Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Konfession inklusive von Teilnehmenden auf Antrag

3. Zustimmungserklärungen liegen vor

Zustimmung der aufnehmenden Mehrheitskonfession (evang. bzw. kath. Religionslehrkraft)

Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Schüler/Schülerinnen der **Minderheitskonfession**

Zustimmung des zuständigen Staatlichen Schulamtes

4. Ein Experte/eine Expertin ist an der Schule vorhanden ja nein

Ort und Datum

Name des Schulleiters/der Schulleiterin

Weiterleitung des Formulars bis zum 20. Mai dieses Jahres an die kirchliche Behörde der Mehrheitskonfession.

Antrag auf Teilnahme
„**Konfessioneller Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation (RUmeK)**“
an Grund- und Mittelschulen

5. Zustimmung durch die zuständige kirchliche Stelle der Mehrheitskonfession

evang. Schulbehörde

kath. Schulbehörde

Ort und Datum

Name

6. Genehmigung durch die zuständige kirchliche Stelle der Minderheitskonfession

evang. Schulbehörde

kath. Schulbehörde

Ort und Datum

Name

7. Rückmeldung bis 20. Mai dieses Jahres durch die kirchliche Schulbehörde der Minderheitskonfession

- an die o. g. Schule
- an das zuständige Staatliche Schulamt
- an die zuständige kirchliche Behörde der Mehrheitskonfession